

Stellungnahme der Franz Wiltmann GmbH & Co. KG, Versmold-Peckeloh

Bei dem betreffenden Produkt handelt es sich um Hähnchenbrustfiletstücke in mit Chili gewürztem Rinder-Aspik. Damit die Verbraucher/-innen sehen, was sie kaufen, halten wir die transparente Vorderfolie so frei wie möglich. Auf diese Weise erkennt ein Jeder, dass weitere Rezepturbestandteile enthalten sind. Auch die roten Chili-Flocken sind klar erkennbar.

Die Bezeichnung auf der Vorderseite unseres Produktes dient der Schnellorientierung. Da die Verkehrsbezeichnung sowie alle relevanten Produktinformationen wie das Zutatenverzeichnis und die Nährwerttabelle auf dem Etikett stehen, weisen wir hier auf den Zusatz von Chili hin. Auf dem Etikett findet sich der Hinweis sowohl in der Verkehrsbezeichnung als auch – mengenmäßig präzisiert – im Zutatenverzeichnis.

Für die Deklaration von Chili in Lebensmitteln gibt es darüber hinaus keine speziellen Vorschriften. Insofern erfüllen wir die Vorgaben der für uns gültigen Lebensmittelinformationsverordnung vollumfänglich. Einen zusätzlichen Hinweis auf den Schärfegrad des Produktes auf der Verpackung halten wir nicht für zielführend, da das Empfinden des Schärfegrades sehr subjektiv ist und sich nicht standardisiert bestimmen lässt. Bis heute hatten wir beim fraglichen Produkt noch keine Reklamation, dass die Schärfe zu stark ausgeprägt sei.